

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 20. März 2019, um 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2018

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Geschäftsführung der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH

Der Verein Brücke e. V. und die Stadt Büdelsdorf sind Gesellschafter der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH. Die Brücke hält als Mehrheitsgesellschafter 60 % der Gesellschaftsanteile.

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft mindestens zwei Geschäftsführer. Gem. § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages beschließt der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Bislang waren Herr Andreas Straub (Brücke e. V.) und Herr Peter Schwedt (Stadt Büdelsdorf) mit der Geschäftsführung der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH betraut.

In der Sitzung am 17.12.2018 hat der Aufsichtsrat Herrn Straub auf eigenen Wunsch als Geschäftsführer abberufen und als Nachfolgerin Frau Gianna Rath, Mitarbeiterin der Brücke e. V., bestellt.

Gleichzeitig hat Herr Schwedt seinen Geschäftsführervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.05.2019, gekündigt und ist zwischenzeitlich mit Ablauf des 28.02.2019 aus der nebenamtlichen Geschäftsführung ausgeschieden.

Die Stadt Büdelsdorf hat gegenüber dem Aufsichtsrat der Seniorenwohnanlage ein Vorschlagsrecht für die Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.

Über eine Nachfolgeregelung führt der Bürgermeister derzeit Gespräche mit der Brücke e. V. In einem Gespräch mit der Geschäftsführerin der Brücke e. V. wurden die Fraktionen darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Bestellung einer weiteren Geschäftsführung umsatzsteuerrechtliche Aspekte zu prüfen sind. Bis zur Klärung dieser Fragen bleibt die Stelle der zweiten Geschäftsführung zunächst vakant.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5. Kameradschaftskasse der Feuerwehr Büdelsdorf

In der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf (FFW) besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse. Diese ist gem. § 2a Brandschutzgesetz (BrSchG) als Sondervermögen der Stadt Büdelsdorf zu führen. Nach § 2a BrSchG in Verbindung mit § 4 der Satzung der Stadt Büdelsdorf für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf ist für jedes Haushaltsjahr ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält und *nach Zustimmung der Gemeindevertretung* in Kraft tritt.

Weiterhin ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen, die *der Gemeindevertretung vorzulegen* ist.

Der Haushaltsplan der Feuerwehr Büdelsdorf für 2019 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. **Anlage 2** enthält die Einnahme- und Ausgaberechnung für 2018.

a) Einnahme- und Ausgabeplanung 2019

Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Er wurde vom Wehrvorstand aufgestellt und von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 11.01.2019 beschlossen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, der am 11.01.2019 durch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Büdelsdorf beschlossenen Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2019 zuzustimmen.

b) Einnahme- und Ausgaberechnung 2018

Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplanes einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Die vom Wehrvorstand vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung hat die Mitgliederversammlung am 11.01.2019 beschlossen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Kenntnisnahme und Weitergabe der Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 an die Stadtvertretung gebeten.

Zu 6. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR)

Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2018

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR soll das folgende Projekt als Leitprojekt 2018 der Entwicklungsagentur anerkannt und aus Mitteln des Strukturfonds gefördert werden:

Antragsteller, Förderprojekt	Beantragte Förderung (€)
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.: Neubau des Frauenhauses Rendsburg	300.000,--

Die Freigabe der beantragten Fördermittel aus dem Strukturfonds steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligter Kommunen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur haben den o. g. Projektantrag befürwortet.

Der Projektantrag nebst Ergänzung ist der Vorlage als **Anlage 3** beigelegt. Weitere Informationen über Ziele, Projektinhalte und –beteiligte und Bewertungen können auf der Homepage der Entwicklungsagentur unter der Adresse www.entwicklungsagentur-rendsborg.de (unter der Rubrik „Projekte 2018“) eingesehen und abgerufen werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AÖR), das nachfolgende Projekt als Leitprojekt der Entwicklungsagentur 2018 anzuerkennen und aus dem Strukturfonds folgende Zuwendungen zu gewähren, wird zugestimmt:

<u>Antragsteller, Förderprojekt</u>	<u>Beantragte Förderung (€)</u>
Brücke RD-ECK e. V., Neubau d. Frauenhauses RD	300.000,00

Zu 7. Ergebnis der Neuwahl des Seniorenbeirates am 19.03.2019

Die Amtsperiode des derzeitigen Seniorenbeirates endet am 15.04.2019. Neuwahlen finden im Rahmen einer sogenannten Delegiertenwahl statt, zu der für den 19.03.2019 eingeladen ist.

Das Ergebnis der Neuwahlen wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Zu 8. Erneute Bestellung des Behindertenbeauftragten ab 01.04.2019

Die Amtsperiode des derzeitigen Behindertenbeauftragten, Herrn Axel Hennecke, endet am 31.03.2019. Im Gegensatz zu den Mitgliedern des Seniorenbeirates wird der Behindertenbeauftragte nicht gewählt, sondern nach § 1 der Richtlinie für den Behindertenbeauftragten der Stadt Büdelsdorf bestellt. Da die Bestellung keine der in § 28 GO der Stadtvertretung vorbehaltene Aufgabe ist, erfolgt sie nach vorheriger Information im Fachausschuss durch den Bürgermeister.

Herr Hennecke hat sich bereits im Vorwege zur weiteren Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter für die Stadt Büdelsdorf bereit erklärt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9. Informationen

**Zu 10) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der
bürgerlichen Mitglieder**

Büdelisdorf, den 07.03.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hinrichs', written over the date.

Hinrichs